

BL_GERICHTE 2018-07-25-vv-3 vom 25. Juli 2018

BL Gerichte, 2018-07-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_2018-07-25-vv-3

FR: BL_GERICHTE 2018-07-25-vv-3 du 25 juillet 2018

IT: BL_GERICHTE 2018-07-25-vv-3 del 25 luglio 2018

Regeste

Widerruf der Niederlassungsbewilligung / Straffälligkeit

Erwägungen

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'400.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung gehen die Verfahrenskosten zu Lasten der Gerichtskasse.

E. 3

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 3'725.45 (inkl. Auslagen und 7.7% resp. 8% MWSt) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Präsidentin

Gerichtsschreiber i.V.

Gegen diesen Entscheid wurde am 11. September 2018 Beschwerde beim Bundesgericht (Verfahrensnummer 2C_786/2018) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.